

MERKBLATT

Kiebitzbrache

Ausgangslage

Der Kiebitz *Vanellus vanellus* ist als Brutvogel in der Schweiz vom Aussterben bedroht. Die Reusebene gehört zu seinem natürlichen Verbreitungsgebiet. Als Bodenbrüter ist er von Frühling bis Sommer auf Flächen mit spärlichem Bewuchs angewiesen. Die jungen Kiebitze werden nach dem Schlüpfen durch ihre Eltern geführt, jedoch nicht gefüttert. Kiebitzküken sind Nestflüchter und suchen ihre Nahrung selbständig. Die offenen Bodenstellen bieten den jungen Vögeln dazu ausreichend Nahrung (Insekten, Würmer, Schnecken und Samen). Gegenüber Störungen durch Menschen, Hunde und Nesträuber wie Füchse reagiert der Kiebitz empfindlich.

Ziel

Das Ziel der Kiebitzbrache ist es, geeignete Brut- und Aufzuchtorte mit spärlichem Bewuchs und wenig Störung zu schaffen, um den Bruterfolg zu erhöhen.

Voraussetzungen für Standorte

Kiebitzbrachen können nur im definierten Perimeter der Reusebene angelegt werden. Die Mindestgrösse beträgt 50 × 50 m. Die Flächen sollen einen Mindestabstand von 100 m zu hohen Strukturen wie Hecken, Baumreihen, Gebäuden und Freileitungen aufweisen. Aufgrund der Standorttreue der Kiebitze liegen Brachen idealerweise über mehrere Jahre am selben Ort, bzw. in der näheren Umgebung. Um Störungen



zu vermeiden und Nesträuber (v.a. Füchse) auszusperrern, ist die Umzäunung der Fläche mit einem elektrischen Weidenetz empfohlen.



Ansaat und Bewirtschaftung

Kiebitzbrachen werden jährlich im Spätsommer ab anfangs August gemulcht, umgebrochen und nach der Saatbeetvorbereitung neu angesät. Die Saatmischung enthält Pflanzen, die mehrheitlich nicht winterhart sind: Buchweizen, Phacelia, Blauer Lein, Ölrettich und Sonnenblume. Durch das Abfrieren der Pflanzen im Winter bietet die Fläche im darauffolgenden Frühling eine lückenhafte Vegetation. Zwischen Mitte März und Anfang Juli dürfen auf den Kiebitzbrachen keine flächigen Bodenbearbeitungsmassnahmen stattfinden.



Dieser Bewirtschaftungsunterbruch trägt wesentlich zu einer erfolgreichen Aufzucht der jungen Kiebitze bei. Von Kiebitzbrachen können u.a. auch Feldhase, Feldlerche und zahlreiche Insektenarten profitieren.

Auswahl, Betreuung und Begleitung

Die Auswahl des Standorts und die Betreuung der Flächen inkl. Monitoring und allfälliger Umzäunung

erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Unterhaltsdienst (UHD) der Abteilung Landschaft und Gewässer, Kanton Aargau in Rottenschwil und der Agrofutura AG.

Treten ungewünschte Beikräuter auf, unterstützt der UHD den Bewirtschafter bei der Bekämpfung. Bei starkem Bewuchs Ende Winter kann in gegenseitiger Absprache eine oberflächliche Bodenbearbeitung (Grubbern, Eggen) vorgenommen werden.



Weitere mögliche Fördermassnahmen

Zu einem höheren Bruterfolg kann ausserdem die Kombination von Kiebitzbrachen mit weiteren regionspezifischen Biodiversitätsfördermassnahmen beitragen. Diese Massnahmen werden auf Ackerflächen im Rahmen einer Fruchtfolge umgesetzt. Es stehen vier verschiedene Varianten zur Auswahl (siehe Kiebitz-Brutstandort in den Richtlinien Bewirtschaftungsverträge Biodiversität).

Beitrag und Anmeldung

Die Kiebitzbrache wird gemäss Direktzahlungsverordnung analog einer Rotationsbrache mit einem Biodiversitätsbeitrag von 3300.-/ha und 1000.-/ha Vernetzungsbeitrag pro Jahr abgegolten (Stand 2020).

Die Kosten des Saatguts werden vollständig durch den Kanton (Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG) übernommen (Stand 2020). Die Kosten für Umzäunungen trägt ebenfalls die ALG.

Ein Bewirtschaftungsvertrag Biodiversität ist Voraussetzung für den Abschluss einer Kiebitzbrache.

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakte

Kanton Aargau
Departement Bau, Verkehr und
Umwelt – Werkhof der Abteilung
Landschaft und Gewässer
Allmendstrasse 3, 8919 Rottenschwil
056 634 14 80

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch
www.agrofutura.ch

Publikation

Herbst 2020/Stand 09.20
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft

Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,
baden/würenlingen

Text

Agrofutura AG, Brugg

Fotos

Abteilung Landschaft und Gewässer,
Kanton Aargau